

Ihr Ansprechpartner

Stephan Köppli

Stv. Generalagent

Police

Kollektiv-Unfallversicherung

Police Nr. G-1166-0671

Versicherungsnehmer

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, P-1002-2916

Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 01.01.2025

Vertragsablauf: 31.12.2027

Antrag vom: 12.05.2024

Ersetzt Police Nr. G-1166-0671 mit Vertragsbeginn 01.01.2021

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen "Kollektiv-Unfallversicherung", Ausgabe 01.2023 und der Policenbeilage.

Versicherer ist die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern.

Inhaltsübersicht

Servicepaket	2
Kollektiv-Unfallversicherung – Freiwillige nicht UVG-unterstellte Helfer	2
Prämienübersicht	2
Besondere Bedingungen	2



Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort**
Durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **Schadenerledigung vor Ort**
Durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe: persönlich und unkompliziert
- **Elektronische Schadenmeldung**
Sie können die Schadenmeldung direkt am Bildschirm erfassen und diese schnell und einfach der Mobiliar übermitteln.

Kollektiv-Unfallversicherung – Freiwillige nicht UVG-unterstellte Helfer

Umschreibung Personenkreis: Freiwillige Helfer aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau

Betriebsart: Kirche, Kirchgemeinde der Landeskirchen (ohne Klöster), Pfarramt

Anzahl Beschäftigungstage: 3 300 Tage pro Jahr für alle versicherten Personen zusammen

Heilungskosten

In Ergänzung zu einer Sozialversicherung im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Invaliditätskapital

Versichertes Invaliditätskapital: CHF 150 000

Leistungsstufe: 2 (maximale Progression 350%)

Todesfallkapital

Versichertes Todesfallkapital: CHF 20 000

Prämienübersicht

Kollektiv-Unfallversicherung – Freiwillige nicht UVG-unterstellte Helfer

Heilungskosten	CHF
Invaliditätskapital	CHF
Todesfallkapital	CHF
Versicherungsprämie	CHF
Jahresprämie	CHF

Die Prämie ist jährlich zahlbar. Fälligkeit: 01.01.

Besondere Bedingungen

951 Jährliches Kündigungsrecht

In teilweiser Änderung der Allgemeinen Bedingungen kann der Vertrag von beiden Parteien bis spätestens drei Monate vor Ende jedes Versicherungsjahres schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt werden.



Muri, 15.11.2024

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Freiamt



Rolf Thumm
Generalagent

19886688.0001.0000.0000
G-1166-0671 281

408 6/13 F X L

